

BESCHLÜSSE DES STADTPARLAMENTES

14. SITZUNG VOM 20. JUNI 2024 AMTSDAUER 2022-2026 2. AMTSJAHR 2023/2024

A. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 2024/054
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2023
BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.
2. Geschäft-Nr. 2024/055
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2023
BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.
3. Geschäft-Nr. 2024/053
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Kredites für die Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogrammes 2024 - 2027 (KIP 3)
BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.
4. Geschäft-Nr. 2024/056
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung und Bewilligung eines neuen Rahmenkredites für den Bau von Quartier-Unterflurcontainern für Kehricht
BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.
5. Geschäft-Nr. 2023/022
Postulat Urs Gut, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Belebung des Marktwesens - Beantwortung / Erledigung
BESCHLUSS:
Kenntnisnahme der Berichterstattung des Stadtrates.
Abschreibung des Postulates; Geschäft erledigt.
6. Geschäft-Nr. 2023/016
Postulat Kilian Meier, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Information der Hauseigentümerinnen und -eigentümer über die kommunale Verbundgebiete - Beantwortung / Erledigung
BESCHLUSS:
Kenntnisnahme der Berichterstattung des Stadtrates.
Abschreibung des Postulates; Geschäft erledigt.

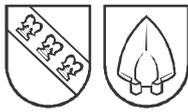
Kontaktperson

Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef



B. WEITER BEHANDELTES GESCHÄFT

1. Geschäft-Nr. 2023/049

Interpellation Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend neues Kulturkonzept der Stadt Illnau-Effretikon - Beantwortung / Schlussbehandlung

Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor; der Urheber hielt die ihm zustehende Schlusserklärung, Geschäft erledigt.

Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon oder online unter www.ilef.ch/geschaefte einsehbar.

Gegen die Beschlüsse unter Ziffern A.1, A.2, A.5 und A.6 ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.

Die Beschlüsse unter Ziffern A.3 und A.4 unterstehen dem fakultativen Referendum.

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann

- gestützt auf § 21a ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Die Rechtsfristen öffnen sich erst nach offizieller Publikation im amtlichen Publikationsorgan «Regio», Ausgabe vom 27. Juni 2024

27. Juni 2024

Geschäftsleitung des Stadtparlamentes

Hansjörg Germann, Parlamentspräsident

Marco Steiner, Parlamentssekretär